

Datenschutzerklärung Patient:innenbehandlung

Universitätszahnklinik
in der Folge kurz „UZK“ genannt

1. Verantwortlicher

Universitätszahnklinik Wien GmbH

Sensengasse 2a, 1090 Wien, Österreich

E-Mail: office-unizahnklinik@meduniwien.ac.at | Web: <https://www.unizahnklinik-wien.at/>

Datenschutzbeauftragte:r:

VACE Systemtechnik GmbH, E-Mail: datenschutz-unizahnklinik@meduniwien.ac.at.

2. Zweck der Datenverarbeitung, Datenkategorie und Rechtsgrundlagen

a) Zwecke der Verarbeitung

Die UZK verarbeitet personenbezogene Daten von Patient:innen ausschließlich zum Zweck der medizinischen Betreuung und Verwaltung im Rahmen der zahnmedizinischen Behandlung. Dazu zählen insbesondere:

- die Diagnostik und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen
- die Erfüllung der gesetzlichen Dokumentationspflicht (Führung der Krankenakte)
- die Abrechnung erbrachter Leistungen mit Patient:innen selbst oder deren Versicherungsträgern (gesetzliche Krankenkassen bzw. private Versicherungen).

b) Datenkategorien

Für diese Zwecke werden Gesundheits- und Verwaltungsdaten der Patient:innen verarbeitet. Dazu gehören im Wesentlichen:

- **Stammdaten:** Name, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft
- **Kontaktdaten:** Adresse, E-Mail-Adresse
- **Sozialversicherungsdaten:** z.Bsp. Sozialversicherungsnummer
- **Behandlungsdaten:** Anamnesen, Befunde, Diagnosen, durchgeführte Therapien und Eingriffe, Medikamente, Röntgen- und CT-Aufnahmen, Laborergebnisse sowie Arztbriefe und sonstige Dokumente der Krankengeschichte
- **Abrechnungsdaten:** Angaben zur Krankenkasse oder sonstigen Kostenträgern, Leistungsdokumentationen, Verrechnungsdaten (erbrachte Leistungen, Gebühren, Zahlungsinformationen)

c) Rechtsgrundlagen

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere:

- **Behandlungsvertrag** - Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
- **Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung im Rahmen der Ausbildung** - Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
- **Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Universitätslehre)** - Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
- **Lebenswichtige Interessen** - Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO
- **Einwilligung** - Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO
- **gesetzliche Aufbewahrungspflichten** – Behandlungsdaten bis zu 30 Jahre laut § 1489 ABGB Schadenersatzansprüche, Abrechnungsdaten mindestens 7 Jahre laut §132 BAO

3. Empfänger von Daten

Ihre Daten werden innerhalb der UZK nur jenen Stellen zugänglich gemacht, die zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen werden (z. B. Behandelnde Ärzte, Assistenzpersonal, Abrechnungsstelle etc.).

Darüber hinaus übermittelt die UZK Ihre personenbezogenen Daten nur in folgenden Fällen an externe Stellen:

- **Sozialversicherungsträger und abrechnungsbeteiligte Stellen:** Zur Abrechnung der erbrachten Leistungen werden erforderliche Daten (z. B. Name, Sozialversicherungsnummer, Behandlungsdatum, erbrachte Leistungen) an Ihre zuständige gesetzliche Krankenkasse bzw. an Ihre Privatversicherung übermittelt.
- **Externe Gesundheitsdienstleister:** Befunde oder medizinische Unterlagen werden an mitbehandelnde Ärzt:innen oder externe Gesundheitseinrichtungen (z. B. Überweisung an Fachärzt:innen, Krankenhäuser) grundsätzlich nur mit Ihrer Zustimmung oder auf Ihre Initiative weitergegeben. In dringenden Fällen der Weiterbehandlung – etwa bei Überweisungen – erfolgt die Datenweitergabe entweder auf Basis Ihrer (konkludenten) Einwilligung oder, falls lebenswichtig, auf oben genannter gesetzlicher Grundlage.
- **Laboratorien:** Für bestimmte diagnostische Analysen (z. B. Blutuntersuchungen, Gewebeproben) zieht die UZK externe Laborinstitute heran. Zu diesem Zweck werden Proben und die dafür notwendigen personenbezogenen Daten (wie Proben-codes, Geschlecht, Geburtsdatum zur Befundinterpretation) an das jeweilige Vertragslabor übermittelt. Die Labore unterliegen ihrerseits strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben.
- **Behörden und öffentliche Stellen:** Im Falle bestehender gesetzlicher Meldepflichten oder Auskunftersuchen übermittelt die UZK Daten an zuständige Behörden. Beispiele: Meldung bestimmter Infektionskrankheiten an das Gesundheitsamt gemäß Epidemiegesetz; Auskunft an Gerichte oder Strafverfolgungsbehörden bei entsprechender gesetzlicher Grundlage.
- **Gesetzliche Vertreter:innen:** Sofern Patient:innen nicht volljährig oder geschäftsfähig sind (z. B. minderjährige Patient:innen), werden relevante Daten auch den Erziehungsberechtigten bzw. sachwalterischen Vertreter:innen mitgeteilt, soweit dies zur Entscheidungsfindung und Einwilligung in die Behandlung erforderlich ist.

Alle externen Empfänger werden nur in dem Umfang mit Ihren Daten betraut, wie es der jeweilige Zweck erfordert und unter Beachtung der Vertraulichkeit. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte (z. B. zu Werbezwecken) erfolgt nicht, sofern Sie nicht ausdrücklich darin eingewilligt haben oder die UZK aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dazu verpflichtet sein sollte.

4. Drittlandübermittlung

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Länder außerhalb der EU/des EWR oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt. Die Verarbeitung erfolgt innerhalb Österreichs/EU, wo ein hohes Datenschutzniveau gewährleistet ist. Sollte im Einzelfall doch die Übermittlung von Daten in ein Drittland erforderlich sein (z. B. auf Ihren ausdrücklichen Wunsch oder im Rahmen einer spezifischen Einwilligung), wird dies nur unter den strengen Voraussetzungen des Art. 44 ff. DSGVO durchgeführt (etwa bei Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission oder durch Abschluss von Standarddatenschutzklauseln). Über etwaige Details einer beabsichtigten Drittlandübermittlung würden wir Sie vorab informieren und – falls erforderlich – um Ihre Einwilligung ersuchen.

5. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald der Zweck, für welchen sie ursprünglich erhoben wurden, erreicht ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen.

Die UZK bewahrt Krankenakte-Daten in der Regel für bis zu 30 Jahre ab dem letzten Eintrag auf. Diese verlängerte Aufbewahrung dient der medizinischen Nachsorge sowie der Abwehr allfälliger Rechtsansprüche.

6. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profilbildung gemäß Art. 22 DSGVO statt.

7. Rechte der Betroffenen

Die Datensicherheit hat auch in Bezug auf die Betroffenenrechte einen hohen Stellenwert. Daher ist die Geltendmachung von Betroffenenrechten nur nach einer zweifelsfreien Identifikation der betroffenen Person möglich.

Jede betroffene Person, deren personenbezogene Daten von der UZK verarbeitet werden, hat folgende Rechte:

- **Auskunftsrecht** (Art. 15 DSGVO): Sie können Auskunft darüber verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie verarbeiten.
- **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO): Sie haben das Recht, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen.
- **Recht auf Löschung** (Art. 17 DSGVO): Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO): Sie können verlangen, dass Ihre Daten nur eingeschränkt verarbeitet werden, z. B. während einer Prüfung Ihrer Einwände.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO): Sie haben das Recht, Ihre bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen Format zu erhalten oder an einen anderen Verantwortlichen übertragen zu lassen.
- **Widerspruchsrecht** (Art. 21 DSGVO): Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen – insbesondere bei Verarbeitung auf Basis berechtigter Interessen.
- **Widerruf einer Einwilligung** (Art. 7 Abs. 3 DSGVO): Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen

Zur Ausübung Ihrer Betroffenenrechte können Sie sich jederzeit schriftlich per Post bzw. per E-Mail (datenschutz-unizahnklinik@meduniwien.ac.at) an uns wenden. Alternativ können Sie auch jederzeit persönlich in unserem Haus vorbeikommen.

8. Technisch und organisatorische Maßnahmen

Die UZK trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO, um personenbezogene Daten vor Verlust, Missbrauch und unbefugtem Zugriff zu schützen.

Dazu zählen:

- Zugriffsbeschränkungen (beschränkter Zugang zu personenbezogenen Daten)
- Verschlüsselung (gesicherte Speicherung und Übertragung von Daten)
- Regelmäßige Datenschutzschulungen für Mitarbeitende
- Datenminimierung (nur so viele Daten wie nötig werden erhoben und verarbeitet)
- regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen der Systeme und Prozesse
- sichere Datenübertragung bei elektronischer Kommunikation (z.B. im Datenaustausch mit der MedUni Wien)

Alle Mitarbeiter der UZK sind vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet und werden regelmäßig auf den sicheren Umgang mit personenbezogenen und anderen kritischen Daten hingewiesen und geschult.

9. Kontinuierliche Kontrolle und Verbesserung

Die kontinuierliche Verbesserung der Qualität und der Prozesse hat bei der UZK einen sehr hohen Stellenwert. Die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien sowie der geltenden Gesetze und die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit werden kontinuierlich überwacht und optimiert, um einen reibungslosen Ablauf der Datenschutzmaßnahmen sicherzustellen.

10. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, jederzeit eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen. Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40–42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at